

Nochmals die Mordthat bei Plauen.

1544.



In der vierten Jahresschrift dieser Mittheilungen auf die Jahre 1883—1884 Seite 22 ist unter dem Titel: „Ein Duell im 16ten Jahrhundert“ eines Ereignisses Erwähnung gethan, von welchem Dr. Melchior von Ossa in seinem auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handelsbuche (R¹. S. 58) erzählt. Während er die Sache selbst nur flüchtig berührt, beschreibt er um so ausführlicher den äusseren Akt der Gerichtssitzung, in welcher zu Torgau über den Handel, der sich als grober Landfriedensbruch herausgestellt hatte, geurtheilt werden sollte.

Dem Verfasser des erwähnten Aufsatzes waren damals zwei Aktenstücke noch unbekannt, die abschriftlich sich im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Locat 9720) befinden und zwar unter der Bezeichnung: „Die von den Gebrüdern von Tettau und anderen von Adel bei Plauen begangenen Todtschläge 1544“. Diese beiden urkundlichen Nachweise enthalten die Anklageschrift und die Vorladung des Churfürsten Johann Friedrich an die sämmtlichen Ueberlebenden, die bei den Todtschlägen betheilt waren, und das erstinstanzliche Urtheil, welches in der Sache gefällt wurde.

Die Anklageschrift d. d. Torgau Sonnabend nach Galli (18. October) 1544 giebt eine ziemlich ausführliche Darstellung des Vorfalles und fordert die Angeklagten für Mittwoch nach Catharina (26. November) desselben Jahres zur Gerichtsverhandlung auf das Schloss zu Torgau.

Als die lebenden Theilnehmer werden nun hier genannt: Georg von Gauern zu Lichtentanne, Balthasar von der Mosel daselbst, Adam und Hans von Tettau zu Schilbach, Hans Apel von Tettau zu Kauschwitz, Jobst und Thomas Trützscher zu Falkenstein, Caspar Trützscher zu Oberlauterbach, Georg Trützscher zu Ellefeld, Georg von Hermansgrün zu Thossfeld, Adam Röder zu Helmsgrün, Lorenz Thoss, Nickel, des erschlagenen Thomas Joachim von Zedtwitz und Ilgen Födisch, des gleichfalls getödteten Volkel Röders reissige Knechte.